Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 16. Januar 1879. Nr. 26.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 15. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Vom Abg. Frhrn. v. Heereman ist ein Antrag eingegangen, die Regierung aufzufordern, daß sie ihre Mitglieder zum Bundesrathe dahin instruire, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe wegen Beschränkung der Redefreiheit der Reichstagsmitglieder nicht zustimmen.

Tagesordnung:
Fortsetzung der Etats-Berathung.

a. Etat der Staatsarchive.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben werden in Höhe von 208,500 Mark nach dem Antrage der Budget-Kommission bewilligt.

b. Etat des Kultusministeriums.

Die Berathung über Kap. 124 (Gymnasien und Realschulen) wird fortgesetzt und beginnt mit Tit. 2 (Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenden Anstalten und Fonds.)

Abg. Dr. Petri bringt die baulichen Verhältnisse des Gymnasiums zu Wiesbaden zur Sprache.

Abg. Freiherr v. Minnigerode bespricht die Verhältnisse des Gymnasiums zu Elbing, und richtet an die Regierung die Anfrage, ob ein Neubau desselben baldigst in Aussicht stehe. Er bitte, bei diesem Neubaue auf eine angemessene Schülerzahl Rücksicht nehmen zu wollen.

Reg.-Komm. Ministerialdirektor Greiff ist dem Vorredner dankbar für die gegebene Anregung. Die Regierung erkenne das Bedürfniß für einen Neubau durchaus an und liege gegenwärtig die Frage zur Erwägung vor, inwieweit dem Bedürfniß Rechnung getragen werden könne.

Abg. von Jazdzewski verweist auf die traurigen Zustände des Gymnasiums zu Konitz, dessen Räumlichkeiten so beschränkt seien, daß der Religionsunterricht außerhalb des Gymnasiums ertheilt werden muß.

Tit. 2 und 3 werden genehmigt.

Bei Tit 4 (Zuschüsse für andere, vom Staate zu unterhaltende Lehranstalten) nimmt Abg. Frhr. v. Hammerstein (kons.) Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Fall hinzulenken, der vor Kurzem auch die konservative Presse beschäftigt hat. Der Oberlehrer Dr. Müller an der Realschule in Lippstadt hat nämlich beim naturwissenschaftlichen Unterricht den Inhalt des alten Testaments über die Entstehung der Welt für Hirngespinnste, die Dreieinigkeit für Vielgötterei erklärt. Das Wort: „Am Anfang war das Wort" hat er verkehrt in die Worte: „Am Anfang war der Kohlenstoff". Der Lehrer Müller, so fügt Redner hinzu, hat diese Mittheilung nicht etwa im historischen Interesse gemacht, sondern er wollte den Kindern eine richtige Anschauung der Wärmetheorie beibringen. Wenn es zugelassen wird, jugendliche Schüler in solcher Weise in den Materialismus einzuführen, so trägt auch die Schule die Verantwortung dafür, wenn in unserem Vaterlande eine Generation heranwächst, die den Nihilismus, Atheismus und Materialismus als ihr Ideal betrachtet. Ich richte deshalb an die Regierung die Anfrage, ob ihr dieser Fall bekannt ist und ob sie bereit ist, Remedur zu schaffen, damit die Jugend vor einem solchen demoralisirenden Unterricht bewahrt bleibe.

Reg.-Komm. Geh. Rath Stauder: Die Regierung hat von diesem Falle Kenntniß genommen und ich habe bei Gelegenheit der Revision der Realschule in Lippstadt Gelegenheit genommen, die Thatsache näher festzustellen. Es ist allerdings richtig, daß Dr. Müller den Schülern mehrfach aus Carus Sterne vorgetragen, und ich habe aus meiner Unterredung mit ihm auch den Eindruck gewonnen, daß dies in der Schule nicht vorgetragen werden dürfe. Ich habe deshalb auch Namens des Herrn Ministers ausdrücklich erklärt, daß Theorien, Hypothesen nicht in die Schule gehören. Da aber Dr. Müller in Bezug auf seine technische Thätigkeit ein tüchtiger Lehrer ist, welcher sich bemüht, die dortige Realschule auf eine geistige Höhe zu bringen, und da außerdem der evangelische und der katholische Pfarrer des Orts ihm das Zeugniß eines durchaus sittlichen Mannes ausgestellt, so hat die Regierung geglaubt, es bei einer Rüge bewenden zu lassen.

Abg. Miquel wünscht, daß für die Folge, besonders für die Gemeinden, von den dreijährigen Schuletats Abstand genommen werde.

Reg.-Komm. Greiff verspricht, diese wichtige Frage des Näheren in Erwägung ziehen zu wollen.

Tit. 4—8 werden genehmigt.

Bei Tit. 9 (Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen 80,000 Mk.) beschwert sich Abg. Dauzenberg darüber, daß die Mädchenschulen, die an Stelle der früheren katholischen Institute getreten sind in einem dem Katholizismus widersprechenden Geiste geleitet würden, daß man die Errichtung katholischer Mädchenschulen in katholischen Gegenden erschwere. Er hoffe, daß bald eine Zeit kommen werde, wo eine gesundere Anschauung wieder Platz greifen, wo die Schule wieder in christlich-religiösem Geist nach den Anschauungen der Konfession geleitet werden wird. Bis dahin könne seine Partei nur durch ein negatives Votum protestiren. Seine Freunde und er werden deshalb gegen diese Position stimmen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Schneider widerspricht den Ausführungen des Vorredners. Es sei falsch, daß die Regierung den katholischen Schulen gegenüber sich abwehrend verhält. Auch katholische Schulen, beispielsweise die in Glatz, erhalten Staatsunterstützung. Der Errichtung katholischer Schulen würden Schwierigkeiten nicht bereitet, es fehle nur in den meisten Fällen an der Geneigtheit zur Errichtung solcher Schulen. Was das Vertrauen zu den neuen Anstalten anlange, so seien diese Anstalten noch neu, dieselben müßten sich das Vertrauen schrittweise erobern. Er verweise aber beispielsweise auf Oppeln, wo die neue Anstalt bereits eine Schülerzahl von über 300 aufweise, während sie früher nur ungefähr die Hälfte betragen habe. Die Regierung lege der Erziehung des weiblichen Geschlechts eine große Bedeutung bei und sei daher gerne bereit, diese Anstalten durch Staatsmittel zu fördern.

Abg. Dr. Schläger konstatirt aus seiner Heimathsprovinz Hannover, daß die neuen Schulen auch in der katholischen Bevölkerung allmälig einer unbefangenen Beurtheilung sich erfreuen. Man erkenne an, daß die Regierung nichts weniger als den katholischen Interessen entgegenzutreten beabsichtige. Redner wünscht eine genauere Detaillirung der Verwendung der ausgeworfenen Summen.

Abg. Thiesing bringt die Schulverhältnisse in Neisse zur Sprache. Dort sei an Stelle der aufgelösten katholischen Anstalt zum Hohne der katholischen Bevölkerung der evangelischen Schule eine Subvention überwiesen worden. Die Errichtung einer neuen katholischen Mädchenschule sei dadurch auf Hindernisse gestoßen, daß die Regierung in Oppeln die Konzession verweigert habe.

Geh. Rath Schneider erwidert, daß in Neisse eine Privatschule für Mädchen besteht, deren Leiter allerdings dem evangelischen Bekenntnisse angehört, sich aber in den weitesten Kreisen eines unbegrenzten Vertrauens erfreut. Diesem Manne seien zur Erweiterung der Schule die Mittel gegeben worden, speziell zur Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten katholischen Lehrers. Der Religionsunterricht werde ertheilt durch einen Lehrer, welcher an der katholischen Elementarschule angestellt ist. Er glaube, daß die Schule allen Erfordernissen entspricht. Was die Frage betrifft, wie auf andere Weise für die aufgelöste Anstalt Ersatz geschaffen werden könne, so erkenne die Regierung die Bedürfnißfrage an und sie werde, wenn der Vorsteher der neu zu errichtenden Schule den Erfordernissen entspricht, die Angelegenheit sorgfältig prüfen und danach ihre Entscheidung treffen. Vom Standpunkte der Bedürfnißfrage werde, das könne er versichern, eine Verneinung nicht erfolgen.

Abg. Windthorst-Meppen: Ich bedauere gegen eine Position stimmen zu müssen, welche für den Unterricht bestimmt ist. Ich kann aber nicht dafür stimmen, weil eine jede Garantie für eine zutreffende Verwendung derselben fehlt, und weil ich nicht anerkennen kann, daß die religiöse Erziehung in diesen neuen Anstalten gefördert wird.

Nachdem sodann noch Abg. Dauzenberg sich gegen die Ausführungen des Regierungs-Kommissars erklärt, wird die Diskussion geschlossen und Tit. 9, sowie die übrigen Titel des Kap. 124 genehmigt.

Kultusminister Dr. Falk: Wenn ich meiner Pflicht, mich über die Vorwürfe auszusprechen, die meiner Amtsführung vom religiösen Standpunkt aus gemacht werden, jetzt nachkomme, so will ich heute nur auf den Vorwurf eingehen, daß meine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, insbesondere die Grundlage derselben, die religiöse Erziehung, vernachlässigt und ich die eingetretenen oder noch zu erwartenden Folgen davon zu vertreten habe. In Bezug auf diesen Vorwurf hat das Centrum hier und in der Presse auch an Evangelischen Verbündete gefunden. Ich erinnere an gewisse evangelische Kirchenzeitungen, an den so oft citirten „Reichsboten", der den Herren vom Centrum als Autorität gilt. Zwar ist man häufig so gut, zu sagen, man traue mir zu, daß ich das nicht gewollt habe. Ein schlechter Trost, nicht viel besser als das Vertrauen, das Herr Windthorst meiner Person gewährt, aber meinem „Generalstabe" verweigert. Habe ich doch diese verehrten Männer an meine Seite berufen, weil ich sie als tüchtig und als Hülfsarbeiter in meinem Sinne kannte, deren Rath ich höre, ohne an ihn gebunden zu sein, weil ich es mir von der ersten Stunde meiner Amtsverwaltung an zur Pflicht gemacht habe, die Verantwortung, die mir obliegt, nicht blos formell sein zu lassen, sondern materiell. (Sehr gut!) Darum trage ich also für ihren Rath wiederum die Verantwortung, also auch für das, was ich angeblich nicht gewollt habe. Der Vorwurf ist zu schwer und gegen mich in zu exorbitanter Weise erhoben worden, mit dem Zusatz, ich zerstöre die Religion, ich ruinire das Christenthum, als daß ich die Gelegenheit nicht ergreifen müßte, um rund über diese Dinge zu sprechen, nicht mit Redensarten, sondern mit Thatsachen. Man hat die Reorganisation des preußischen Volksschulwesens innerhalb der letzten 6 Jahre in Verbindung gebracht mit der Sozialdemokratie, ja ein angesehenes Blatt ist so weit gegangen, in nicht gar verblümter Weise meine Amtsverwaltung für die That des unseligen Hödel verantwortlich zu machen! Während doch diejenigen Personen, welche jene Störung des sittlichen Bewußtseins in der Nation repräsentiren, sich in einem Lebensalter befinden, in welchem die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung keinen Einfluß auf sie geübt hat. (Sehr richtig!) Denn das Reichsgesetz fordert 25 Jahre für den Wähler und der jüngste von denen, der im vorigen Jahre die Ziffer der sozialdemokratischen Wähler auf 500,000 zu erhöhen beigetragen hat, ist vor länger als 10 Jahren aus der Volksschule ausgeschieden und meine Verwaltung dauert in wenigen Tagen 7 Jahre. Auch befinden sich unter den Wählern zum Reichstag nur äußerst wenige Lehrer, die unter meiner Verwaltung in einem Seminar ausgebildet sind. Was den Hödel selbst betrifft, so fand er seinen Unterricht zuerst in Leipzig und dann in einer Erziehungsanstalt zu Zeitz, in welcher die Bestimmungen der Regulative streng eingehalten wurden. (Hört, links) Als ich gehört hatte, daß dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichts-Präsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheim-Rath Schneider zu dem Präsidenten geschickt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewissern. Er hat gefunden, daß das religiöse Wissen Hödel's in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. (Bewegung.) Wo bleibt da der nichtsnutzige Vorwurf, daß ich für solche Thaten verantwortlich sei? Nun, meine Herren, fährt der Minister fort, mein Bestreben ist es gewesen, die Liebe zur Religion wiederherzustellen (Lachen im Centrum, Unruhe, Rufe links: Ruhe!) und jene traurigen Folgen zu beseitigen durch Vermehrung und Verbesserung der Schulen, entsprechende Lehrer und Anweisung zur Ertheilung eines sehr fruchtbringenden Religions-Unterrichtes. — Ich habe im Interesse der Erziehung gehandelt, wenn ich ein Hauptaugenmerk meines Bestrebens darauf richtete, die überfüllten Klassen allmählich zu normalen Klassen zurückzuführen. Diese schwere Aufgabe kommt ihrer Lösung immer näher; es stehen jetzt etwa 4000 vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer mehr zu Diensten, als vor sechs Jahren. Der Lehrer kann jetzt die Schüler übersehen und individuell auf sie einwirken. Ungefähr 400,000 Kinder haben in der famosen Aera Falk einen erziehlich wirkenden Unterricht erhalten, den sie vorher entbehren mußten. (Sehr gut.) Die Angreifer behaupten, von den jetzt ausgebildeten Lehrern könne man die richtige Wirkung auf die Zöglinge der Volksschule nicht erwarten, weil die Zahl der Religionsstunden in den Seminaren vermindert und durch Stunden anderen Inhalts ersetzt worden sei. Das entspricht der Forderung der Landesvertretung und speziell des Abgeordnetenhauses. Der materielle Grund war, daß die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die Entwickelung der Industrie, die starke Bewegung in der Bevölkerung es dem Staate zur Pflicht gemacht haben, für ausreichend gebildete Volksschullehrer zu sorgen. Man hat die Gefahr erkannt, welche der Gesellschaft aus dem Zug erwerbsunfähiger und urtheilsloser Menschen nach den großen Städten erwächst. Die religiöse Erziehung ist nicht vernachlässigt, die Seminarregulative fordern dasselbe wie ehedem, nur ein Zwang, wie früher, zur regelmäßigen Theilnahme an den Sakramenten wird nicht mehr geübt. Auch andere Unterrichtsstunden haben in der obersten Stufe eine Reduktion erfahren. Das Correlat dafür findet sich in dem praktischen Unterricht, welchen diese Seminaristen in allen Gegenständen ertheilen müssen. Für die Verminderung der Religionsstunden sind verschiedene Aequivalente geschaffen, welche früher nicht bestanden besonders die Aufnahmebestimmungen für das Seminar. Die Regulative beschäftigen sich fast nur mit den evangelischen Schulen, ich brauche deshalb Ihnen nur in Bezug auf diese das Fazit mitzutheilen. Jetzt werden 10 Lieder weniger zum Lernen vorgeschrieben als bisher, es wird jetzt nicht verlangt, daß der in das Seminar eintretende Präparand die biblische Geschichte und die Sonntagsevangelien memorirt habe, die Zahl der zu lernenden Bibelsprüche ist nicht mehr fixirt, dagegen sind die nicht blos gedächtnißmäßigen Anforderungen in der Religion erheblich gesteigert. Die allgemeinen Bestimmungen fordern auch in Bezug auf die katholische Religion von dem Präparanden mehr, als bisher je verlangt worden ist. Kein einziger Seminarist — katholisch oder evangelisch — kann die Lehrer-Entlassungs-Prüfung bestehen, wenn er nicht in der Religion bestanden hat. Dadurch werden doch die Vorwürfe recht abgeschwächt. Es ist typisch der Vorwurf erhoben worden, daß die jetzige Seminarbildung nichts tauge, das sehe man an ihren Früchten, an den jüngeren Lehrern, d. h. nicht Lehrer von jüngerem Lebensalter, sondern Lehrer, welche ausgebildet sind, nach den allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk. Wenn aber von solchen jüngeren Lehrern die Rede sein kann, so sind sie erst frühestens 1876 aus dem Seminar abgegangen und deren Zahl ist eine recht kleine. Wo ich aber von einem Vorwurf gegen die jüngeren Lehrer zu erfahren bekomme, so gehe ich den Thatsachen nach, aber ich kann sagen, im Sinne des Ausdrucks ist die Ausbeute eine herzlich geringe gewesen. Meine Herren, womit wird denn der Vorwurf begründet, daß ein Lehrer nichts leistet? Zunächst in seinem Beruf. Nun besteht eine Anordnung, daß die Lehrer frühestens nach 2 und spätestens nach 5 Jahren eine Wiederholungsprüfung machen sollen, und ich habe feststellen lassen, wie viele von jenen Lehrern, die im Jahre 1876 das Seminar verlassen, schon die Prüfung bestanden haben. Da hat sich herausgestellt, daß der Durchschnitt in der ganzen Monarchie nur ein zehntel Prozent durchgefallener Lehrer angiebt, während die Ziffern in Beziehung auf das Alter wahrhaft glänzend sind. Der Vorwurf ist also nicht bestätigt, sondern widerlegt. Die schweren Disziplinarfälle haben sich in den letzten Jahren nicht vermehrt; diejenigen, welche an die höhere Instanz, das Staatsministerium, gehen, haben sich sogar vermindert. Die Lebensalter sind für die Frage, ob mehr oder weniger Disziplinarfälle vorkommen, ganz gleichgiltig. Wenn nun so die Dinge einander gegenüberstehen, wo ist da die erziehliche Seite mehr wahrgenommen, in der alten Zeit oder in der Zeit, die die Aera Falk genannt wird? Weil die allgemeinen Bestimmungen den Versuch machen, zu scheiden zwischen demjenigen, was der Schule und dem, was der Kirche angehört, so ist verordnet, daß die 3 ersten Hauptstücke des kleinen Katechismus der Schule, die anderen dem Konfirmanden-Unterricht zugewiesen seien. Es war vor Jahren, daß ich von dem konservativen Herrn von Gottberg wegen Beschränkung des Gedächtnißwerkes angegriffen wurde. Ich habe ihm damals schon erwidern können, daß diese Bestimmung sich nicht allein auf den Religionsunterricht, sondern auch auf alle andern Unterrichtsmaterialien beziehe und daß ich mit meinen Maßnahmen die Richtung der Innerlichkeit verfolge. Ich kann nur wiederholen: Es

kommt nicht auf die Quantität des religiösen Wissens, es kommt darauf an, daß das, was gelehrt wird, auch verstanden werde und in Fleisch und Blut übergehe. (Sehr gut!) Das habe ich mit meinen Bestimmungen gewollt im Gegensatz zu dem früheren Standpunkte. In einer sozialdemokratischen Zeitung wurde einmal gesagt, diese Bestimmungen seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen und es wurde hinzugesetzt: ein Versuch, der der Sozialdemokratie gefährlicher sein könne, als die Weiterführung des Erziehungswesens nach den Regulativen — ich denke, Unrecht hatte das Blatt nicht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Mahraun: Der Abg. v. Jazdzewski hat seine Behauptung, daß die Schul-Inspektoren maschinenmäßige Schulmeister seien, die der Regierung einen phrasenhaften Humbug vormachen, durch Nichts bewiesen. Ich schleudere deshalb diesen Vorwurf auf ihn zurück; er will dem Lande einen Humbug vormachen. (Unruhe.) Durch die Präsidialverfügung vom 27. Oktober 1873 ist die genügende Berücksichtigung des Unterrichts in der polnischen Sprache in allen Schulen Posens gewährleistet; sollten von unteren Beamten Mißgriffe vorkommen, so möge man die Klagen darüber vor die höchsten Instanzen bringen.

Abg. Berger: Alle Parteien des Hauses sind dem Minister Falk für gewisse Veränderungen, welche die Elementarschule durch ihn erfahren hat, dankbar, z. B. für die Vermehrung der Schulen, die Aufbesserung der Lehrergehälter, Erweiterung der Schulgebäude. Dagegen sind im Unterricht die Ziele oft zu hoch gesteckt und die Schüler überlastet. In Beziehung auf die religiöse Erziehung endlich folgt der Minister ein sehr schädliches System. Die Völker Europas haben sich in zwei große Parteien gespalten; die Einen glauben noch an die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Gottes durch seinen Sohn, dessen Kreuzigung und Wiederauferstehung 2c; die Andern negiren diese positiven Lehren des Christenthums. Dieser zweiten Partei gehört der Minister an, und die Lehrer neigen sich bereits demselben Standpunkte zu. Wir aber wollen gehorsame Söhne der Kirche und gehorsame Unterthanen des Staates sein und bilden.

Geh. Rath Schneider bemerkt, daß der Vorredner wenig Thatsächliches vorgebracht habe. Sollte einmal ein Mißgriff gemacht worden sein, so sei jedenfalls Remedur eingetreten.

Abg. Seyffardt: Die Rede des Kultusministers hat an dieser (linken) Seite so gezündet, daß jeder Zusatz ihre Wirkung schwächen würde. Aus dem Herzen des Volkes hat sich auch gar kein Widerstand gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Lehrer geltend gemacht, den hat immer nur die Agitation hervorgerufen. (Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! links.) Das ist ein Zeichen, daß die Falk'sche Volksschule tüchtig arbeitet. Das Falk'sche Regiment hat lange genug gewirkt, daß Sie (die Ultramontanen) die Schule niemals wieder in Ihre Hände bekommen werden. Die Stadtverordnetenwahlen haben den Ultramontanen ebenfalls gezeigt, daß ihre Herrschaft zu Ende geht und gerade die Volksschule war der Punkt, welcher die Verbindung mit den Liberalen vermittelte.

Abg. Löwe (Bochum): Die in der letzten Zeit zu Tage getretenen Ausschreitungen sind eine allgemeine Krankheit; man stellt maßlose Ansprüche an die Allgemeinheit, ohne sich der korrelaten Pflichten bewußt zu sein. Aus der misera contribuens plebs sind vollberechtigte Staatsbürger geworden, welche durch ihre Abgeordneten mehr oder weniger Einfluß auf die Gestaltung des Staates haben. Ist der Religionsunterricht diesen Entwickelungen gefolgt? Er bewegt sich noch immer auf dem Boden der patriarchalischen mosaischen Gesetzgebung, die von Gemeinden und Staaten nichts wußte. Auf diesem Gebiete ist keine Gleichgültigkeit eingetreten; den Dieb und Ehebrecher verurtheilt man allgemein; aber gegen staatszerstörende Theorien ist man völlig gleichgültig; ja, man kokettirt mit ihnen bis in die höchsten Kreise hinein in geistreichem Spiel. Man erkennt den Satz an: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat; denn sie ist von Gott eingesetzt. Ja aber, ob sie von Gott eingesetzt ist, sieht man daran, ob sie Gewalt hat, und das wollen wir erst probiren. Man muß in der Pflichtenlehre weit über die mosaischen Gebote hinausgehen, besonders wenn Leute im geistlichen Amte die Sozialdemokratie bekämpfen, indem sie dieselbe Saat des Neides und Hasses zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen ausstreuen. Der Unterrichtsminister sollte seinen Einfluß auf die Kirchenbehörden dahin geltend machen, daß in dem Religionsunterricht diese Pflichten gegen den Staat zur Erkenntniß gebracht werden.

Damit schließt die Debatte, die Titel werden genehmigt.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

T.-O.: Antrag Schorlemer betr. Maßregeln gegen den Wucher.

Deutschland.

** **Berlin**, 15. Januar. Die Einberufung des Reichstages wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Februar erfolgen. Dieser frühe Termin ist gewählt worden einmal mit Rücksicht auf den Wunsch der Reichsregierung, den deutsch-österreichischen Handelsvertrag so bald als möglich in gesetzlicher Kraft zu sehen, und dann wegen des Umstandes, daß der Reichshaushaltsetat vor dem 1. April festgestellt sein muß. Die meisten Etats des Reichshaushalts werden wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche dem Bundesrath zugehen.

Das „Braunschw. Tageblatt" erzählte kürzlich, in Folge einer von der „Magdeb. Zeitung" mitgetheilten angeblichen Aeußerung unseres Kronprinzen über die Stellung Preußens zur braunschweigischen Erbfolgefrage habe die Redaktion des „Tageblatts" jene Mittheilung an das literarische Bureau des preußischen Staatsministeriums gesandt, in der Erwartung, daß im Falle der Unbegründetheit ein Dementi erfolgen werde. Da dies nicht geschehen, so dürfe man annehmen, daß jene Aeußerung wirklich gefallen sei. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Schlußfolgerung ganz unberechtigt ist. Außerhalb der Redaktion des Braunschweiger Blattes wird Niemand glauben, eine beliebige Zeitung brauche nur einen beliebigen Ausschnitt an das literarische Bureau zu senden, um über wichtige Staatsvorgänge authentische Auskunft zu erhalten. Die erwähnte Zusendung an das Bureau ist in der That erfolgt, aber Jeder, der einen Begriff von Staatsverhältnissen hat, wird wissen, daß die Entscheidung über die Angemessenheit und Opportunität einer Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thatsächlicher Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne Weiteres konkludente Schlüsse auf die Lage der Sache zu ziehen wären. Es muß ein für alle Mal bemerkt werden, daß das literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel sich unter keinen Umständen einlassen könnte.

Ein Telegramm des „Montagsblatts" will wissen, der deutsche Botschafter in Wien habe sich zum Grafen Andrassy begeben, um diesen zu einer Einwirkung auf die österreichische Presse dahin zu veranlassen, daß dieselbe ihr Urtheil über innere Angelegenheiten Deutschlands mäßige. Das Telegramm beruht auf müßiger Erfindung. Die Haltung der Wiener Presse, namentlich aus Anlaß des Gesetzentwurfs über die Strafgewalt des Reichstags, woran nämlich jenes Telegramm anknüpft, ist nicht mit einer Silbe Gegenstand diplomatischer Erörterungen gewesen. Man darf allerdings wohl voraussetzen, daß der österreichisch-ungarischen Regierung dieser Entrüstungsschwindel der Wiener Presse einen peinlichen und widerwärtigen Eindruck macht.

Der diesseitige Gesandte am dänischen Hofe wird sich in einigen Tagen wieder auf seinen Posten in Kopenhagen begeben.

Nach den beim Reichseisenbahnamt zusammengestellten Resultaten über die auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden vorgenommene Untersuchung der Eisenbahnbeamten auf das Farbenunterscheidungsvermögen hat sich ergeben, daß durchschnittlich 0,44 Prozent der Stationsbeamten, 0,90 Prozent der Rangirer, 0,45 Prozent der Zugbegleitungsbeamten, 0,85 Prozent der Lokomotivbeamten, 0,30 Prozent der Bahnmeister, 0,90 Prozent der Bahnwärter und 0,62 Prozent der Weichensteller das Farben-Unterscheidungsvermögen nicht besitzen.

Berlin, 15. Januar. Der dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die „Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder", wird früher, als man geglaubt hätte, zur parlamentarischen Behandlung kommen, und zwar im Abgeordnetenhause. Es ist nämlich gestern in später Abendstunde Seitens des Centrums ein überaus geschickter Antrag in das preußische Abgeordnetenhaus in Sachen des Reichsgesetzes wegen der parlamentarischen Redefreiheit eingebracht worden. Der Antrag lautet wie folgt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe des deutschen Reichs dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. Dezember 1878, „betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder", ihre Zustimmung nicht ertheilen. Berlin, den 14. Januar 1879. Freiherr v. Heeremann. Unterstützt durch: (folgen die Unterschriften der Centrumsmitglieder).

Dadurch wird es möglich, bereits im Landtag und vor Abstimmung im Bundesrath den Gesetzentwurf parlamentarisch zur Sprache zu bringen. Es wird übrigens Seitens der Centrumspartei beabsichtigt, in allen Einzellandtagen deutscher Staaten, in denen die Centrumspartei eine starke Vertretung besitzt, parallele Anträge einzubringen. Wahrscheinlich wird der Antrag bereits in den nächsten Tagen auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden. Als Vertheidiger des Antrages im Plenum wird zunächst der Freiherr von Heeremann, eines der beliebtesten und maßvollsten Mitglieder des Centrums, auftreten.

— Die heute ausgegebene „Provinzial-Korrespondenz" schreibt:

„Die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages hat in der Presse eine lebhafte Bewegung hervorgerufen: auf liberaler Seite und namentlich in der Presse der Fortschrittspartei ist man bemüht, die Absicht und das Streben des Reichskanzlers bei dem Entwurf als gegen die Würde der Reichsvertretung und gegen die parlamentarische Redefreiheit gerichtet darzustellen. Man findet es verletzend für den Reichstag, daß die Regierung nicht ihm selber die etwa erforderlichen Schritte zur Verbesserung seiner inneren Disziplin überlasse, — der Versuch zur Regelung durch ein förmliches Gesetz sei eine Abweichung von der Reichsverfassung, welche die Regelung der Disziplin im Reichstage diesem allein auf dem Wege der Geschäftsordnung zuweise, — man weist mit einer gewissen Entrüstung die Hereinziehung des Strafrichters in die Angelegenheiten des Reichstages zurück, — man glaubt endlich in dem vorgeschlagenen Gesetze die Möglichkeit vorhersehen zu müssen, daß künftighin eine Mehrheit des Reichstages die Minderheit zu unterdrücken versuche. So lebhaft und erregt die Vorlage in diesen Richtungen besprochen und im voraus als absolut unannehmbar bezeichnet wird, so dürfte doch diese erste Erregung demnächst ruhigeren Erwägungen Raum geben, welche sich vor allem Anderen auf die Frage zu richten haben werden: ist für Aenderungen der Reichstags-Disziplin ein dringendes Bedürfniß vorhanden? Wird diese Frage bejaht, so wird sich gewiß auch die Verständigung über die von dem Kanzler vorgeschlagenen Maßregeln zur Abhülfe, welche zuvörderst der Prüfung des Bundesraths unterliegen, erreichen lassen. Für die Lösung jener Vorfrage ist es nun von günstiger Vorbedeutung, daß schon inmitten der augenblicklichen Erregung neben den konservativen Blättern auch eine Anzahl bedeutender Organe der nationalliberalen Partei theilweise im ausdrücklichen Gegensatze gegen die kurzweg ablehnende Haltung anderer Blätter das Bedürfniß zur Erweiterung der disziplinarischen Gewalt des Reichstages über seine Mitglieder offen und entschieden anerkennt.

— Zum Schlusse eines Berichtes über die Sitzungen des Abgeordnetenhauses schreibt die „Prov.-Corresp.":

„Die Berathungen des Kultusetats werden noch mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Die Etatsberathungen überhaupt, namentlich die Erörterungen, welche sich an die in der Budget Kommission vorberathenen Abschnitte, besonders an den noch zu erstattenden Generalbericht über die allgemeinen Budgetfragen knüpfen werden, dürften sich noch weit in den Monat Februar erstrecken. Daneben bleibt, abgesehen von allen anderen Vorlagen, vor Allem die ganze Reihe von Justizgesetzen zu erledigen, deren Vereinbarung behufs Durchführung der Reichsgesetze eine unabweisliche Nothwendigkeit ist. Inzwischen rückt mit gleicher Nothwendigkeit die Eröffnung der Reichstagssession heran, welche namentlich mit Rücksicht auf die rechtzeitige Feststellung des Reichshaushaltsetats und die Beschlußnahme des Reichstags in Betreff des Handelsvertrages mit Oesterreich schwerlich über den 12. Februar hinausgeschoben werden kann."

— Die heute ausgegebene „Prov.-Korresp." äußert sich über den Ausfall der Senatswahlen in Frankreich wie folgt:

„Die befriedigte und gehobene Stimmung hat in den Neuwahlen zum Senat entschiedenen Ausdruck gefunden: die republikanischen Parteien haben eine Mehrheit von über 50 Stimmen im Senate erlangt. So sind denn nunmehr die beiden großen Körperschaften der nationalen Vertretung für die Befestigung der republikanischen Einrichtungen gewonnen; der Kampf um das Dasein der Republik ist einstweilen siegreich beendigt und die Bahn für weitere Entwickelung derselben ist frei gemacht. Um so mehr wird die Frage in den Vordergrund treten, in welcher Richtung diese Entwickelung geschehen soll, ob nach dem Sinne der alten eigentlichen Republikaner in entschieden demokratischer Richtung oder nach dem Sinne der Mehrzahl der neu gewonnenen Republikaner, welche mit dem verstorbenen Thiers die Republik nicht aus Neigung, sondern nur als die unter den Verhältnissen Frankreichs allein mögliche Verfassung, und unter der Voraussetzung angenommen haben, daß es eine „konservative Republik" werde und Frankreich eine neue Zeit ruhiger und gedeihlicher Entwickelung gewähre. Bis jetzt sind die Bemühungen aller leitenden Kräfte darauf gerichtet, diese letztere Hoffnung zu erfüllen; inwieweit es gelingen wird, den demokratischen Eifer der grundsätzlichen Republikaner zu mäßigen und niederzuschlagen, müssen die kommenden Jahre lehren. Weitere entscheidende Entwickelungen werden jedoch kaum vor dem im nächsten Jahre bevorstehenden Ablaufe der jetzigen Präsidentschaft zu erwarten sein."

— Aus Braunschweig wird der „Magdeb. Ztg." geschrieben:

Das Regentschaftsgesetz soll bereits in Druck gelegt sein und wird den Mitgliedern der Landes-Versammlung demnächst zugehen. Ich höre darüber, ohne die Gewähr für das Gesagte zu übernehmen, Folgendes:

Wenn beim Tode des regierenden Herzogs die Thronnachfolge noch ungeregelt ist, tritt eine Regentschaft ein, welche aus dem Ministerium, dem Landtags-Präsidenten und einem dem Richterstande angehörenden Beamten (doch wohl der Vorsitzende des Obergerichts resp. des Oberlandesgerichts) besteht. Die dem Herzoge vom Lande gezahlten Hofhaltungskosten werden fortgezahlt und im Landes-Interesse verwendet. Nach Ablauf einer bestimmten Frist wählt die Regentschaft, falls auch bis dahin die Thronfolge noch nicht erledigt ist, einen Regenten, der den regierenden deutschen Fürstenhäusern angehört.

Ob der Herzog von Cumberland in dem Gesetz erwähnt wird, weiß man nicht, jedenfalls soll von der Wahl eines Thronfolgers seitens der Regentschaft nicht die Rede sein. Man scheint also dem Herzoge von Cumberland den Thron offen halten zu wollen.

Provinzielles.

Stettin, 16. Januar. Im Abgeordnetenhause ist nunmehr der Bericht über das Kommunalsteuergesetz zur Vertheilung gelangt. Folgende Aenderungen an der Regierungsvorlage hat die Kommission vorgenommen: Die Neueinführung der Schlacht- und Mahlsteuer, der Besteuerung der eingeführten Brennmaterialien und ähnlicher den Verkehr im Innern des Landes beschränkender Abgaben (Oktroi) soll unzulässig sein. Dagegen wird im Gegensatz zur Regierungsvorlage die Heranziehung der Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschulen zu den Gemeinde-Abgaben, sowie die Heranziehung der Reichsbeamten, der unmittelbaren und mittelbaren Staats- und Hofbeamten, der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer zu den Gemeindeabgaben abermals befürwortet und zwar sollen dieselben mit ihrem ganzen Diensteinkommen herangezogen werden können, in der Weise, daß bei einem Diensteinkommen bis zu 1500 Mark 2 Prozent Steuer, bei einem Einkommen über 1500 Mark eine Steuer bis zu 4 Prozent für zuläßig erklärt wird. — Die Kommission empfiehlt noch, die Aufforderung an die Staatsregierung zu richten, daß dieselbe auf die Bildung von weiteren Schul- und Armen-Verbänden in allen solchen Fällen hinwirken möge, in denen durch industrielle Anlagen in einer Gemeinde die Schul- und Armenlast in Nachbargemeinden wesentlich erhöht wird.

— Der bisherige Spezial-Kommissarius und kommissarische Hülfsarbeiter bei der Regierung in Schleswig, Regierungsrath Knatz, ist als Mitglied in das Kollegium der General-Kommission zu Stargard berufen worden.

— In dem Hause Fischerstraße 14 hierselbst wohnte ein Arbeiter mit Frau und Schwägerin. Dieselben wurden von den Hausbewohnern am Montag zuletzt gesehen, während des ganzen nächsten Tages aber nicht. Nachdem der Briefträger gestern mehrmals vergeblich angeklopft hatte, wurde die Thüre gewaltsam geöffnet und fand man die drei Personen an Kohlendunst erstickt.

— Der „General-Anzeiger" bringt einen Artikel, in welchem er sich gegen den Vorwurf, unsittliche Inserten aufgenommen zu haben, dadurch zu verwahren sucht, daß er behauptet, auch in unseren Blättern würde dergleichen aufgenommen. Wir haben dem gegenüber nur zu erwidern, daß in unserem Geschäft das ganze Personal den strengsten Befehl hat, jede irgendwie anstößige unsittliche Annonce nicht aufzunehmen. Daß trotzdem bei den Tausenden von Inserten theils durch Unachtsamkeit, theils durch Unkenntniß des Personals vereinzelte Fälle vorkommen, in denen dergleichen gleichwohl seinen Weg in die Blätter findet, ist leider unvermeidlich. Indessen ist auch so in jedem Falle, der zu unserer Kenntniß gekommen, jede weitere Aufnahme einer so eingeschlichenen Inserte inhibirt und dieselbe unterdrückt. Aber nicht um diese unvermeidlichen vereinzelten Fälle, aus denen Niemand dem „General-Anzeiger" einen Vorwurf gemacht hätte, handelt es sich. Etwas ganz anderes ist es leider, wenn sich dergleichen Inserten in dem „General-Anzeiger" in einer Nummer oft dutzendweise vorfanden, und das in ununterbrochener Reihenfolge schon seit dem Jahre 1848 an, wir erinnern nur an die Inserten und Artikel über den Herrn Spatz von Birchpfeiffer.

Dies das Eine. Wenn der „General-Anzeiger" dann zum Zweiten seinen Artikel mit den Worten schließt: „In welchem Maße Herr R. „Graßmann berechtigt ist, sich zum Sittenrichter zu „machen, daß bekunden gewisse Vorgänge in Frauen„dorf, die bis in die neueste Zeit das allgemeine „Stadtgespräch bildeten, und die sein Bestreben, die „Moralität durch die Presse zu fördern, etwas „eigenthümlich beleuchten", so bietet Herr R. Graßmann hiermit öffentlich eine Belohnung von 300 Mark dem, der thatsächlich nachweisen kann, daß er in Frauendorf, wohin er seit etwa 30 Jahren in den Nachmittags-Stunden von 2—4 Uhr zu gehen pflegt, um Kaffee zu trinken und sich dort zu erholen, irgend eine Unsittlichkeit begangen habe. Schon früher hatte der „Gen.-Anz." ähnliche gemeine Verdächtigungen unsittlichen Inhaltes gebracht, aber ohne einen Namen zu nennen; Herr Graßmann konnte deshalb nicht gegen denselben klagen. Jetzt hat er glücklicherweise den Namen genannt, unsere Leser wollen es daher Herrn R. Graßmann nicht verdenken, wenn er diesmal nicht viel Umstände macht, sondern die Theilnehmer an dieser Verleumdung auf kürzestem Wege dem Strafrichter übergiebt. Die beliebte Art des „General-Anzeigers", einen Gegner erst anonym zu verdächtigen und dann gegenstandslos zu verleumden, verdient endlich einmal eine durchgreifende Strafe. Welchen Anspruch an „Sittlichkeit" der „General-Anzeiger" bei dieser seiner Weise, mit Hülfe von anonymen Verdächtigungen und grundlosen Verleumdungen zu kämpfen, nochzumachen wagen darf, überlassen wir ganz dem Ermessen des Publikums.

Greifswald, 14. Januar. In der heute beendeten zweitägigen Schwurgerichtsverhandlung wurde der Lehrer Tode aus Wieck bei Gützkow des Gattenmordes für schuldig erklärt. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte die Todesstrafe. Der Gerichtshof erkannte demgemäß unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Cöslin, 14. Januar. Wie berichtigend mitgetheilt wird, ist das von uns gestern erwähnte Jagdunglück nicht auf dem Rogzower, sondern dem Gollendorfer Jagdterrain passirt.

Vermischtes.

— Ein Nachkomme des großen Astronomen, ein gewisser Valentin Kopernikus — so wenigstens giebt er seine Descendenz an — lebt in Shitomir und betreibt das Schustergewerbe. An seiner Wand hat er ein Bildniß seines großen Ahnherrn.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 15. Januar. Zur Aufrechterhaltung der gänzlich unbegründeten Nachricht, daß deutscherseits wegen der Sprache der Wiener Blätter über den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des deutschen Reichstages bei unserem auswärtigen Amte Schritte erfolgt seien, wird jetzt gegenüber dem Berliner offiziösen Dementi behauptet, daß Prinz Reuß aus eigenem Ermessen Vorstellungen gemacht habe. Diese, sowie jede Behauptung von Vorstellungen oder Unterhandlungen des Prinzen Reuß in der fraglichen Angelegenheit sind absolut unbegründet.